

Universitätsstadt Tübingen
 Fachabteilung Verkehrsrecht und Ordnungswidrigkeiten
 Kerth, Andreas Telefon: 07071-204-2332
 Gesch. Z.: 31/

Vorlage 501a/2023
 Datum 19.04.2023

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**
 zur Kenntnis im **Ortsbeirat Lustnau**

Betreff:	Einrichtung eines Zebrastreifens im Bereich nördliche Gartenstraße
Bezug:	Antrag 501/2023
Anlagen:	Anlage 1 zu Vorlage 501a-2023 Planungsentwurf

Zusammenfassung:

Die Verwaltung legt im Bereich der nördlichen Gartenstraße in Höhe der Einmündung der Aeulestraße zwei Fußgängerüberwege an.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan 2023
DEZ02	Dezernat 02 EBM Cord Soehlke			
THH_9	Tiefbau			EUR
FB9	Tiefbau			
5410		14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.458.950
Gemeindestraßen			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-15.000</i>

Für die Anlage beider Fußgängerüberwege geht die Verwaltung von folgenden Kosten aus:

Beleuchtung:	5.000 Euro
Markierung:	2.500 Euro
Leitschwellen:	2.500 Euro
Befestigung Gehweg innerhalb Leitschwellen:	5.000 Euro

	15.000 Euro

Die Mittel in Höhe von 15.000 Euro für die zwei Fußgängerüberwege im Bereich der nördlichen Gartenstraße in Höhe der Einmündung der Aeulestraße stehen auf der Produktgruppe 5410 „Gemeindestraßen“ zur Verfügung.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Die SPD-Gemeinderatsfraktion beantragte mit Vorlage 501/2023 zu prüfen, ob im Bereich der nördlichen Gartenstraße zwischen der Bushaltestelle (auf Höhe der Gebäude 129/131) sowie dem Vereinsheim des Tübinger Rudervereins 1877/1911 ein Zebrastreifen bzw. eine Überquerungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger geschaffen werden kann.

2. Sachstand

Die Gartenstraße ist Teil einer Tempo-30-Zone, in der Fußgängerüberwege nicht vorgesehen sind. Die einzige sichere Querungsmöglichkeit befindet sich etwa 800 Meter weiter westlich bei der Einmündung der Hundskapfklinge. Aufgrund der geplanten Bauarbeiten im Bereich des Neckars ist von einer Zunahme des Lkw-Verkehrs auszugehen

3. Vorgehen der Verwaltung

Um eine sichere Querungsmöglichkeit für Fußgängerinnen und Fußgänger und für Radfahrerinnen und Radfahrer, vor allem aber für Schulkinder zu schaffen, werden im Bereich der Einmündung der Aeulestraße in Verlängerung des Fuß- und Radwegs vom Bankmannsteg kommend je ein Fußgängerüberweg über die Gartenstraße und über die Aeulestraße wie im als Anlage 1 beigefügten Planungsentwurf dargestellt angelegt. Parallel zum Fußgängerüberweg wird eine Querungsmöglichkeit für Radfahrende eingerichtet.

Die Verwaltung nimmt dies auch zum Anlass, die bisher überdimensionierte und dadurch unübersichtliche Einmündung der Aeulestraße durch entsprechende Markierungen und Leiteinrichtungen zu verkleinern, was dazu führt, dass der Verkehr insgesamt verlangsamt wird.

4. Lösungsvarianten

Die Fußgängerüberwege werden östlich oder westlich des Einmündungsbereichs der Aeulestraße angelegt, was zur Folge hätte, dass die Akzeptanz, diese zu nutzen, deutlich abnähme.

5. Klimarelevanz

keine